Gemeindeverwaltung Klettgau ▪ Postfach 1180 ▪ D-79766 Klettgau

KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl	07742/935-102
Bearbeitet von	Thomas Metzger
Amt/Rathaus	Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail	metzger@klettgau.de
Datum	19.06.2019

EINLADUNG

zu der am **Montag, 01. Juli 2019**, **um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Breitbandausbau in der Gemeinde Klettgau Ergebnis Markterkundung und weiteres Vorgehen; Stand Ausbau Gewerbegebiete
3. Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle Grießen – Information, Beschluss über weiteres Vorgehen und Bevollmächtigung des Bürgermeisters
4. Kauf eines Fahrzeuges für den Gemeindebauhof
5. Entscheidung über die Vermittlung von Spenden
6. Gemeinderatswahl – Feststellung eventueller Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO
7. Bekanntgaben

Gemeindeverwaltung Klettgau

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
zusätzlich:
Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr
Mittwoch 14 – 18 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen
Degernauer Str. 22
Telefon +49 (0) 7742 935-0
Fax +49 (0) 7742 935-150

Rathaus Grießen
Schaffhauser Str. 7
Telefon +49 (0) 7742 935-200
Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

01.07.2019 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

01.07.2019 - zu TOP 2 - öffentlich

Breitbandausbau in der Gemeinde Klettgau Ergebnis Markterkundung und weiteres Vorgehen; Stand Ausbau Gewerbegebiete

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Sachverhalt:

Die angepasste Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg gilt seit März 2019 nur noch für **bereits begonnene Ausbauvorhaben**.

Neu begonnene Projekte werden vom Land künftig nur noch in Verbindung mit der Bundesförderung über die Kofinanzierung unterstützt. Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt ein Antrag auf Förderung beim Bund eingereicht wird. Nach der Förderzusage des Bundes kann somit in einem zweiten Schritt beim Land Baden-Württemberg eine Mitförderung beantragt werden.

Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag an Bundesförderung pro Projekt liegt bei 30 Millionen EUR. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen, z.B. der Bundesländer, ist möglich.

Die erste Markterkundung der Gemeinde Klettgau wurde im Dezember 2016 durchgeführt. Für die Bundesförderung darf die Markterkundung max. 1 Jahr alt sein, daher wurde eine erneute Markterkundung notwendig und vom 16.04.2019 - 11.06.2019 durchgeführt.

Eingegangene Rückmeldungen:

02.05.2019	09:20 Uhr	ED Netze GmbH	keine Ausbauabsichten
10.05.2019	14:42 Uhr	Stiegeler IT	keine Ausbauabsichten
31.05.2019	13:51 Uhr	badenIT GmbH	keine Ausbauabsichten
07.06.2019	13:49 Uhr	PŸUR	keine Ausbauabsichten
07.06.2019	15:29 Uhr	Telekom	Ausbauabsicht für 1 KVz im OT Grießen
13.06.2019	11:06 Uhr	NetCom BW	Eingang nach Fristende - keine Ausbauabsichten

Fazit:

Eine Rückmeldung mit Ausbauabsichten kam lediglich von der Telekom Deutschland GmbH. Diese kündigt einen Ausbau des KVz mit der Nummer 77421A13 im Ortsteil Grießen an.

Da die Telekom bereits im vergangenen Jahr die Ortsteile Grießen, Geißlingen und Riedern mit Vectoring ausgebaut hat, kommen diese für die Gemeinde derzeit nicht für eine Förderung in Betracht (Aufgreifschwelle 30 Mbit/s im Download).

Für die Ortsteile Erzingen, Rechberg, Weisweil und Bühl hat niemand Ausbauabsichten angekündigt. Diese sind somit förderfähig für die Gemeinde Klettgau.

Verfahrensablauf Förderung im Regelfall:

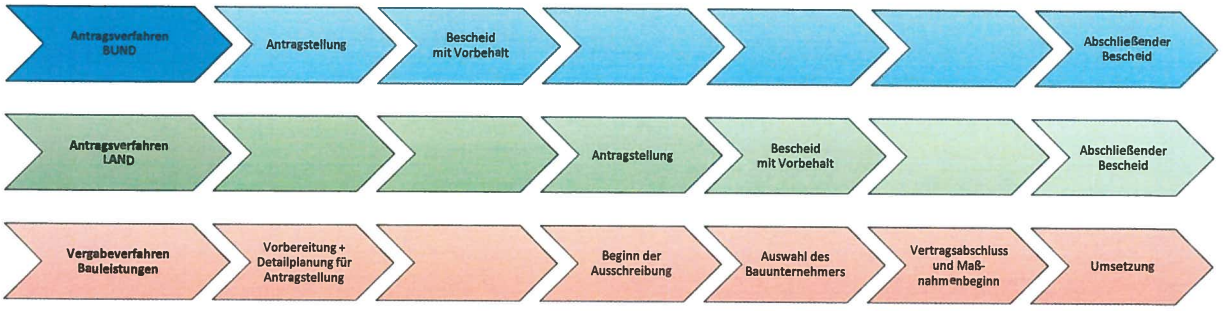

Die bereits geförderten Gewerbegebiete befinden sich, nachdem die Voraussetzung des feststehenden Netzbetreibers erfüllt ist, in der Detailplanung. Die Tiefbauarbeiten werden in den kommenden Wochen ausgeschrieben.

Nach erfolgter Submission werden die Tiefbauarbeiten durch den Gemeinderat vergeben.

01.07.2019 - zu TOP 3 - öffentlich

Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle Grießen – Information, Beschluss über weiteres Vorgehen und Bevollmächtigung des Bürgermeisters

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Der Gemeinderat wurde am 7. Juni 2019 per E-Mail über das Ergebnis der Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle Grießen informiert.

In der Sitzung werden die festgestellten Mängel nochmals näher erläutert und evtl. mögliche Lösungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die zur Behebung der festgestellten Mängel notwendigen Arbeiten direkt zu vergeben und genehmigt die dafür notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben.

01.07.2019 - zu TOP 4 - öffentlich

Kauf eines Fahrzeuges für den Gemeindebauhof

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Im Investitions-Haushalt 2019 wurden insgesamt 48.000 € für den Ersatz eines Lieferwagens mit Dreiseitenkippfunktion eingestellt.

Das vorhandene Fahrzeug ist ein Lieferwagen mit 5 to zulässigem Gesamtgewicht der Marke Iveco mit 3-Seiten-Kippfunktion, BJ 2008, ca. 135.000 km, TÜV bis 10/2019. Das Fahrzeug ist inzwischen in einem reparaturbedürftigen Zustand, der keine zuverlässige Einplanung in das Tagesgeschäft mehr zulässt. Informationen aus der letzten Hauptuntersuchung haben erhebliche Reparaturkosten durch Austausch wesentlicher tragender Fahrwerks- und Kipperteile in nächster Zeit vorhergesagt. Weiterhin sind Getriebeprobleme vorhanden, die weiteren großen finanziellen Aufwand zur Reparatur nach sich ziehen würden.

Als Ersatz kommen zwei Fahrzeuge in Betracht, die die 3-Seiten-Kippfunktion mit entsprechend geeignetem Trägerfahrzeug erfüllen können.

Für das Fahrzeug liegen folgende Angebote vor: Die Fahrzeuge sind annähernd baugleich.

VW Crafter 50 Doppelkabine mit Kipperaufbau Fa. Schoon, 2,0l TDI, 130 KW,
Anbieter 1: 47.037,51 € inkl. Mwst.

MAN TGE 5.180 Doppelkabine mit Kipperaufbau Schoon, 2,0l TDI,130 KW,
Anbieter 2 44.268,00 € inkl. Mwst.

Die Namen der Anbieter sind in den Unterlagen zum nichtöffentlichen Sitzungsteil aufgeführt.

Bei beiden Endpreisen ist die Inzahlungnahme des vorhandenen Fahrzeuges bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Kauf des Fahrzeugs MAN TGE 5.180 Doppelkabine mit Kipperaufbau Schoon, 2,0l TDI,130 KW von Anbieter 2 zum Preis von 44.268,00 € inkl. Mwst.

01.07.2019 - zu TOP 5 - öffentlich

Entscheidung über die Vermittlung von Spenden

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden durch die Gemeinde.

Die Sparkasse Hochrhein hat für das Jahr 2019 einen Betrag von 19.157 € als Spende an Einrichtungen in der Gemeinde Klettgau zu verteilen. Diese Einrichtungen müssen soziale, gemeinnützige, kulturelle, sportliche oder karitative Bestrebungen fördern. Über die Spendenverteilung soll die Gemeinde der Sparkasse einen Vorschlag machen. In der Sitzung wird Ihnen ein Vorschlag unterbreitet, wie der Bürgermeister die diesjährigen Spenden der Sparkasse Hochrhein verteilen möchte.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum Vorschlag der Spendenverteilung 2019 und Weitergabe an die Sparkasse Hochrhein zur Auszahlung an die Vereine.

01.07.2019 - zu TOP 6 - öffentlich

Gemeinderatswahl – Feststellung eventueller Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 sind folgende 18 Personen als Gemeinderäte gewählt worden:

Nachname	Vorname	Ortsteil
Albrecht	Michael	Grießen
Bastians	Stefan	Erzingen
Beetz	Heinz	Erzingen
Brack	Paul	Grießen
Budde	Philipp	Erzingen
Budde	Sabine	Geißlingen
Gäng-Schmid	Gabriele	Erzingen
Grießer	Joachim	Riedern a.S.
Haberland	Sonja	Rechberg
Hartmann	Dieter	Erzingen
Hartmann	Rosemarie	Geißlingen
Hässler	Marianne	Grießen
Netzhammer	Nathalie	Bühl
Ritzmann	Benjamin	Erzingen
Sautter	Bernd	Weisweil
Schänzle	Markus	Grießen
Siebler	Patrick	Erzingen
Spitznagel	Jürgen	Grießen

Der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes ist noch nicht eingegangen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dieser bis Mitte Juli eingeht. In der Sitzung am 22.07.2019 sollen die neugewählten Gemeinderäte verpflichtet werden.

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat der bisherige Gemeinderat festzustellen, ob für die neugewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Anbei erhalten Sie den Text des einschlägigen § 29 GemO.

Durch die Verwaltung konnten keine Hinderungsgründe erkannt werden. Sollten die Gemeinderäte Hinderungsgründe kennen, wären diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die neu gewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe vorliegen.

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
   b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
   c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
   d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,

2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) *(aufgehoben)*

(3) *(aufgehoben)*

(4) *(aufgehoben)*

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

01.07.2019 - zu TOP 7 - öffentlich

Bekanntgaben

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

7.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2019 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

7.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.